



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.05.2022
– Auszug aus Drucksache 18/22770 –**

**Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da die Schulen die Zahl der Tests fortlaufend und nach Ende der Testpflicht auch abschließend noch melden müssen, allerdings noch Testkits an die Schulen geliefert wurden, frage ich die Staatsregierung, warum dürfen diese, auch nicht auf freiwilliger Basis z. B. vor Exkursionen und Klassenfahrten eingesetzt werden, wie viele Testkits lagern noch insgesamt an den Schulen und wie hoch belaufen sich die Kosten dafür?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nimmt in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt Stellung:

Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens liefen am 30. April 2022 die Testungen an den Schulen aus. Damit müssen Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung ab 1. Mai 2022 keinen negativen Testnachweis mehr erbringen. Auch eine freiwillige Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen ist infektologisch nicht mehr erforderlich. Vielmehr liegt es künftig in der Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen, zu einem der aktuellen Infektionslage angemessenen Schutzniveau beizutragen, etwa durch die Nutzung weiterhin bestehender externer Testmöglichkeiten (z. B. in Testzentren oder Apotheken). Die an den Schulen noch vorhandenen Testmaterialien werden an den Schulen zunächst eingelagert, sodass diese bei einer möglichen Wiederaufnahme der Testungen kurzfristig zur Verfügung stünden.

Mit Stand 10. Mai 2022 (08.20 Uhr) werden ca. 27,2 Millionen Selbsttests an den Schulen eingelagert.

Kosten für die Einlagerung der Selbsttests an den Schulen entstehen nicht.